



mit den folgenden Zeilen wollen wir über aktuelle politische Themen in Dannewerk informieren. Wer keinen Newsletter der SPD-Dannewerk erhalten möchte, schicke mir einfach eine Mail.

Über Anmerkungen oder Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Mit freundlichem Gruß
Gerhard Schulz, SPD-Ortsvereinsvorsitzender

Archäologische Grenzlandschaft von Haithabu und Dannewerk als Welterbe anerkannt.

Die Entscheidung über die Eintragung Haithabus und des Dannewerks in die Welterbeliste ist gefallen. Nachdem der erste Versuch mit einem internationalen Antrag 2015 vom Welterbekomitee „zurücküberwiesen“ wurde, stand aktuell ein nationaler Antrag auf dem Prüfstand. Die Grenzregion zwischen dem Dänischen Reich und dem Frankenreich und Haithabu als Handelsplatz zwischen Nord- und Westeuropa in der Zeit des 8. und 11. Jahrhunderts wird dann neben der Altstadt Lübecks und dem Wattenmeer, die 3. Welterbestätte in Schleswig-Holstein. Der Internationale Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) hatte dem UNESCO-Welterbekomitee die Eintragung Haithabus und des Dannewerks in die Welterbeliste empfohlen. Das sollte uns in Dannewerk mit Stolz und Freude in der weiteren Entwicklung der Gemeinde erfüllen. Die Entscheidung hat das Komitee auf seiner diesjährigen Sitzung vom 24. Juni bis 4. Juli 2018 in Bahrain getroffen. Eine ausführliche Dokumentation über das Welterbe ist auf der Homepage des Dannewerk/Haithabu e.V. hinterlegt.

<http://www.haithabu-dannewerk.de>



Schanze 14 des Dannewerks, 2001 in deutsch/dänischer Zusammenarbeit rekonstruiert.
Foto: Schulz

In den Erhalt der Waldemarsmauer wird investiert

Nachdem im letzten Jahr die Schäden an der Waldemarsmauer deutlich zu erkennen waren, aber vom Eigentümer kein Geld zur Verfügung gestellt wurde und die Gespräche mit einem Investor abgebrochen wurden, ist jetzt für dieses Jahr und die nächsten Jahre die Hoffnung groß, diesen wesentlichen Teil des Dannewerks langfristig zu erhalten und für Besucher zugänglich zu machen. Der Kreis Schleswig-Flensburg hat hierfür die vorbereitenden Beschlüsse gefasst.



Vor der Waldemarsmauer. Besuch der SPD-Europa-abgeordneten Ulrike Rodust (mitte) 2009, links Matthias Maluck vom Welterbebüro und rechts Nis Hardt, Museumsleiter.
Foto: Schulz



Inga Faust aus Dannewerk neue Kreistagsabgeordnete.

Inga ist Mitglied im Kulturausschuss des Kreises Schleswig-Flensburg und gleichzeitig Mitglied im Kuratorium der Kulturstiftung.

inga.faust@hotmail.com



Impressum:

SPD-Ortsverein Dannewerk, Vors.
Gerhard Schulz, Rheider Weg 6,
24867 Dannewerk,

Email:

schulz-dannewerk@t-online.de



<http://www.spd-dannewerk.de/>

Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Dannewerk

Am 18. Juni trat die neue Gemeindevertretung im Gemeindezentrum zusammen. Die Gemeindevertretung besteht wieder aus 13 Mitgliedern, da die AKW einen Mehrsitz und die CDU einen Ausgleichssitz erhielt.

Bürgermeisterin wurde mit 12 Ja-Stimmen Anke Gosch, 1. stv. Bgm. wurde, wie auch in der letzten Wahlperiode Carsten Hagge, 2. stv. wurde Ingo Masuhr, nach dem die vorschlagsberechtigten Fraktionen der AAW und des SSW nicht Martin Knoll, Jan Lausen bzw. Thomas Schäberle vorgeschlagen hatten. Auch beim weiteren Amtsausschussmitglied verzichteten die CDU, AAW und SSW auf den ihnen „zustehenden“ Sitz. Die Mitglieder in den Ausschüssen mussten im Meiststimmenverfahren einzeln gewählt werden, da eine „Friedensliste“ nicht zustande gekommen war und keine Fraktion Verhältniswahl beantragt hatte.

Am 2. Juli tagte dann die Gemeindevertretung zum 2. Mai in dieser Wahlperiode. Viel beschlossen wurde nicht, aber es soll jetzt eine neue Kaffeemaschine fürs Gemeindezentrum gekauft werden. Wieder einmal wurde über das neue Baugebiet gesprochen. Auf der Sitzung am 27. August sind dann die Beschlüsse gefasst worden. Das Baugebiet wird im nächsten Newsletter erörtert.

Über die Arbeit der Gemeindevertretung:

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin bereitet die Beschlüsse der Gemeindevertretung vor und ist für die Erledigung der Aufgaben verantwortlich, so § 50 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO). Hinzukommt nach § 3 Amtsordnung (AO): Das Amt bereitet im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin die Beschlüsse der Gemeinde vor und führt nach diesen Beschlüssen die Selbstverwaltungsaufgaben der amtsangehörigen Gemeinden durch.

Da die Bürgermeisterin 861 € Aufwandsentschädigung im Monat erhält und außerdem den direkten Zugang zur Amtsverwaltung hat, sind von ihr auch die notwendigen Unterlagen und Beschlussvorlagen zu erwarten.

Die Regelungen: Gemeindeordnung, Hauptsatzung, Entschädigungsverordnung und Amtsordnung sind z. B. auf der Homepage des Amtes Haddeby (<https://www.haddeby.de>) für jedermann zur Einsicht zur Verfügung. Wenn diese Vorgaben eingehalten werden, kann es sicherlich noch eine lange Zeit selbständige, kleine Gemeinde geben.



Info-Kasten

Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter

sind in der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein beschrieben, so handeln sie nach ihrer freien, durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung (das freie Mandat).. Sie haben die durch die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung übernommenen Pflichten auszuüben, solange sie Mitglied der Gemeindevertretung sind. Es ist auch die Verschwiegenheitspflicht, Ausschlussgründe und die Treuepflicht beschrieben. Gemeindevertreter haben auch Anspruch auf Fortbildung. Selbstverständlich machen sich Gemeindevertreter bei Bestechlichkeit strafbar, aber auch wenn sie Entscheidungen treffen, die dem Vermögen der Gemeinde schaden, können sie wegen Untreue belangt werden.